

# **Ethikkodex der Raiffeisenkasse Bozen Gen.**

**Gemäß 15. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 263/06 zum Internen Kontroll- und EDV-System sowie zum Notfallplan vom 2. Juli 2013 - Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 6647082 vom 05.07.2013, Prot. Nr. 0640830/13 vom 04.07.2013<sup>1</sup>**

**Genehmigt in der Verwaltungsratssitzung vom 27.08.2015**

---

<sup>1</sup> Am 21. Juli 2015 hat die Banca d'Italia die 11. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 veröffentlicht, mit der u. a. die im Rundschreiben Nr. 263/06 geregelten Themen in die „*Disposizioni di vigilanza per le banche*“ aufgenommen wurden

## **Einleitung**

Der Ethikkodex ist ein Leitfaden für den Umgang der Raiffeisenkasse Bozen Gen. mit ihren Partnern und beinhaltet betriebliche Werte, Verhaltensregeln und wichtige Prinzipien der Bank.

**Solidarität, Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe** sind das Leitmotiv des wirtschaftlichen und ethischen Handelns der Raiffeisenkasse Bozen Gen.

Die Tätigkeit der Raiffeisenkasse orientiert sich an der Förderung und Entwicklung der **Personen**. Im Fokus stehen Mitglieder, Kunden, Mitarbeiter, und allgemein die Menschen aus dem Tätigkeitsgebiet der Bank: Bozen und Jenesien.

Gegenständlicher Ethikkodex ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen internen Dienstanweisungen und Vorschriften.

## **Anwendungsbereich**

Gegenständlicher Ethikkodex findet auf die Raiffeisenkasse Bozen Gen. Anwendung und ist für deren Mitarbeiter, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung verpflichtend.

Der Ethikkodex ist außerdem für alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtend, welche mit der Raiffeisenkasse Bozen Gen. in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten, dies unabhängig von der Art der Beziehung und des zu Grunde liegenden Titels.

Die Verwalter haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung der Raiffeisenkasse Bozen Gen., bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auch die Führungsebene hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen, dies sowohl im Innenverhältnis zu ihren Mitarbeitern als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, welche mit der Raiffeisenkasse Bozen Gen. in Kontakt treten.

Alle oben angeführten Personen und Gesellschaften werden nachfolgend kurz als „Empfänger“ bezeichnet.

## **Ethische Werte**

Grundlage für den Ethikkodex bilden die Werte der Raiffeisenkasse Bozen Gen., welche in unserer Vision<sup>2</sup> festgeschrieben sind:

Wir leisten und handeln mit

- **HÖCHSTER SORGFALT**
- **PROFESSIONALITÄT**
- **FREUNDLICHKEIT**

Nachfolgend werden die ethischen Werte der Raiffeisenkasse Bozen Gen. genannt, denen sie sich verpflichtet fühlt und die auf ein gutes Funktionieren, sowie auf den Schutz der Vertrauenswürdigkeit und Reputation der Bank ausgerichtet sind, diese fördern und stärken sollen.

### **Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen**

In Ausübung ihrer Tätigkeit und im Rahmen der unterhaltenen Geschäftsbeziehungen sind alle anwendbaren, geltenden, gesetzlichen Bestimmungen, der Ethikkodex, die definierten internen Prozesse und Abläufe sowie die erlassenen Dienstanweisungen und sonstigen Vorschriften genauestens einzuhalten und zu befolgen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat jedenfalls Vorrang vor allenfalls anderslautenden gegensätzlichen Anweisungen eines Vorgesetzten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung von Interessen der Raiffeisenkasse Bozen Gen. Handlungen, welche im Widerspruch zu den Prinzipien von Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit stehen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung von normativen Bestimmungen keinesfalls im Interesse der Raiffeisenkasse Bozen Gen. steht oder ein geeignetes Mittel darstellt, um einen eigenen Vorteil zu erlangen oder die eigenen Interessen zu verfolgen.

### **Diskriminierungsverbot**

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. vermeidet, unter Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, jegliche Form von Diskriminierung, sei es aufgrund von

---

<sup>2</sup> Cfr. *Strategie 2020*

Geschlecht, Rasse, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Anschauung, Zugehörigkeit zu politischen Parteien oder Gewerkschaften, Gesundheit, Alter usw. Verboten ist des Weiteren jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere Mobbing und sexuelle Belästigung.

### **Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten**

Vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Empfänger mit der größtmöglichen Ehrlichkeit zu verhalten und alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch rein potentiell in einem Interessenskonflikt mit der Raiffeisenkasse Bozen Gen. befinden könnten.

### **Vertraulichkeit von Informationen**

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und unterlässt die Verarbeitung vertraulicher Daten, außer bei Vorliegen einer klaren und ausdrücklichen Zustimmung von Seiten des Interessierten/der Interessierten, im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.

Allen Empfängern ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Daten, über die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zu verwenden, zu verarbeiten und zu verbreiten.

### **Beziehungen zu den Kontrollorganen**

Die Beziehungen zu den Kontrollorganen beruhen auf den Prinzipien der Transparenz, Vollständigkeit und Richtigkeit.

Es ist jedenfalls untersagt Informationen zu verschweigen oder vorzuenthalten, welche nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Kontrollorganen mitzuteilen sind, oder zur besseren Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich und nützlich sind.

### **Beziehung zu Mitglieder und Kunden**

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse Bozen Gen. ist es, die Wünsche und Fragen der Mitglieder und Kunden bestmöglich, aufgrund der jeweiligen individuellen Anforderungen, zu beantworten und zu behandeln.

Die Rechtsbeziehungen zu den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind.

Der Umgang und die Verhandlungen mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern haben korrekt und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. wacht diesbezüglich über die Einhaltung der definierten Geschäftspolitik, der geltenden internen Richtlinien und Anweisungen sowie allfälliger bestehender Rahmenabkommen und Verträge mit den Mitgliedern, Kunden und Geschäftspartnern.

### **Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse Bozen Gen. stellen einen grundlegenden Baustein für den Erfolg dar. Aus diesem Grund und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen schützt und fördert die Raiffeisenkasse Bozen Gen. die körperlich-geistige und moralische Unversehrtheit der eigenen Mitarbeiter, um deren Zufriedenheit und Kompetenzen zu fördern und zu steigern.

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Diesbezüglich werden keine Forderungen oder Drohungen akzeptiert, die darauf abzielen, dass Mitarbeiter gegen das Gesetz oder den Ethikkodex verstoßen oder Handlungen setzen, die den Überzeugungen des Einzelnen widerstreben.

### **Transparenz und Vollständigkeit der Informationen**

Die Mitarbeiter sind dazu angehalten im Bewusstsein der involvierten Interessen vollständige, transparente, verständliche und präzise Informationen und Auskünfte zu erteilen, um dem jeweiligen Empfänger die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen. Dies erfolgt durch das Aufzeigen möglicher Alternativen und der möglichen, absehbaren Folgen.

### **Qualität der gebotenen Dienstleistungen**

Die Tätigkeit der Raiffeisenkasse Bozen Gen. ist auf die Zufriedenstellung der Mitglieder und Kunden, den Schutz derselben und die Wertschätzung für das Umfeld ausgerichtet. Aus diesem Grund orientieren sich die Aktivitäten und angebotenen Dienstleistungen an den höchsten Qualitätsstandards.

## **Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit**

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. ist sich ihrer besonderen Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen, die ihre Tätigkeiten auf die Bedingungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand, im Land haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Allgemeinheit und die weitere Steigerung derselben.

## **Schutz der Umwelt**

Seit jeher betrachtet die Raiffeisenkasse Bozen Gen. die Umwelt als Gut von grundlegender Bedeutung und ist auf deren Schutz bedacht.

In diesem Zusammenhang sind die Entscheidungen im Bewusstsein der Bedeutung für zukünftige Generationen auf die Erzielung eines Gleichgewichts zwischen Erreichung der eigenen Ziele und ökologischen Ansprüchen ausgerichtet.

## **Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen**

Empfänger, die im Namen der Raiffeisenkasse Bozen Gen. Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz, Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation der Raiffeisenkasse Bozen Gen. in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen.

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

## **Umgang mit den Medien**

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. anerkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertretern der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen. Außer der Veröffentlichung der Bilanzunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es der Raiffeisenkasse Bozen Gen. wichtig, geeignete Informationen über die eigene Tätigkeit sowie die Tätigkeiten der angeschlossenen Mitglieder zu verbreiten, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit und die zukünftigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die Information

erfolgt über eigene Kommunikationskanäle oder durch Weiterleitung derselben an die verschiedenen Medien.

### **Lieferanten**

Bei der Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu aktuellen und potentiellen Lieferanten sind kontinuierliche Analysen und Bewertungen des Marktes durchzuführen. Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. versucht zudem, Kunden in den Auswahlprozess der Lieferanten mit einzubinden. Bei der Auswahl der Lieferanten sind auf Basis der internen Abläufe, Prozesse und Planungsinstrumente und anhand von objektiven Kriterien die Wirtschaftlichkeit und Zweckdienlichkeit der Produkte sowie die Marktposition, die Fähigkeiten und die Zuverlässigkeit des Lieferanten zu prüfen. Die Rechtsbeziehungen zu den Lieferanten sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu formulieren sind.

### **Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre**

Die Beziehungen zu externen Beratern, Dienstleistern, Freiberuflern und Intermediären werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf eigenen Verträgen und Vereinbarungen, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz, und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit.

### **Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben**

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. beschließt eigene Prozeduren und Abläufe, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten. Die Überwachungstätigkeit wird dabei der Direktion übertragen.

Die Raiffeisenkasse Bozen Gen. unterstreicht die Wichtigkeit einer klaren und effizienten Kommunikation der in diesem Ethikkodex enthaltenen Werte und Prinzipien. Der Ethikkodex wird allen Empfängern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex und der anderen relevanten Bestimmungen sicherzustellen, wird von den zuständigen betrieblichen Stellen ein geeigneter Schulungsplan ausgearbeitet. Die Schulungen können je nach Einstufung

und Stellung im Unternehmen für verschiedene Mitarbeiter oder Gruppen von Mitarbeitern differenziert werden.

Hinweise über konkrete oder potentielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, der Direktion übermittelt werden, welches diese zu prüfen hat und gegebenenfalls den Meldenden und den Gemeldeten anhören kann.

Die Direktion gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität des Meldenden und des Gemeldeten, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, wobei solche Verhaltensweisen mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden sind.

## **Verletzungen und Sanktionen**

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter und allgemein aller Empfänger gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex durch die Mitarbeiter kann eine Nichterfüllung der mit dem Arbeitsvertrag angenommenen Verpflichtungen oder eine unzulässige Handlung gemäß Art. 7, Gesetz 300/1970 darstellen und die gesetzlich vorgesehenen Folgen haben, auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem zu Schadenersatzforderungen für alle entstandenen und entstehenden Schäden führen. Die Verhängung von allfälligen Strafen für Verletzungen des gegenständlichen Ethikkodex im Rahmen der arbeitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erfolgt nach den Prinzipien der Kohärenz, Unparteilichkeit, Gleichmäßigkeit, Gleichheit und Proportionalität. Der Aufsichtsrat ist über alle mit der Verletzung des Ethikkodex in Zusammenhang stehenden Verfahren, Disziplinarverfahren sowie über alle verhängten Sanktionen oder allfällige Archivierungen zu informieren.

## **Geltung**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27.08.2015 gegenständlichen Ethikkodex beschlossen.